

Wortprotokoll zu TOP 4 und 18

Öffentliche Sitzung
Nichtöffentlich zu TOP 21

Hauptausschuss

36. Sitzung
17. Mai 2023

Beginn: 12.04 Uhr
Schluss: 18.02 Uhr
Vorsitz: Rolf Wiedenhaupt (AfD) bis TOP 1a,
Stephan Schmidt (CDU) ab TOP 1b

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Selbstbedienungsmentalität im neuen Senat?
Anpassung der Stellenplanung durch
Stellenaufwuchs und höhere Besoldungsstufen auf
Ebene der Senatoren und Staatssekretäre
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

[0977](#)
Haupt

Hinweis: Die antragstellende Fraktion hat um die Anwesenheit des Regierenden Bürgermeisters, Herrn Kai Wegner, sowie des Senators für Finanzen, Herrn Stefan Evers, gebeten.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Ich begrüße Herrn Senator Evers und die beiden Staatssekretäre Frau Mildenberger und Herrn Schyrocki und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung ganz herzlich. Zunächst möchte ich der antragstellenden Fraktion das Wort geben. – Bitte schön, Frau Dr. Brinker!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Es geht um die erste Amtshandlung des neuen Senates, das heißt, die Ausstattung der jeweiligen Senatoren mit entsprechend höher dotierten Büroleitern, zusätzlichen Büroleitern sowie um das Thema weitere Sekretariatsstellen für Staatssekretäre. Wir hatten letzten Donnerstag im Plenarsaal schon in der Fragestunde den Versuch erlebt, da ein bisschen mehr Klarheit zu bekommen. Ich sage bewusst „versucht“, weil ich mir noch mal das Protokoll herausgesucht und nachgelesen habe,

wie das da debattiert oder erklärt wurde. Da stellen sich schon auch anhand dessen alleine Nachfragen, nämlich dass Sie uns bitte noch mal erklären, wie genau jetzt diese Umstrukturierung stattfinden soll. Sie haben in der Plenardebatte von einer neuen Ebene Leiter des Leitungsstabes statt Büroleitung gesprochen. Was passiert dann mit der eigentlichen Büroleitung? Dann haben Sie auch gesagt, dass es eine Musterausstattung für die Senatsverwaltungen sein soll, es aber den einzelnen Häusern obliegen würde, ob sie das so umsetzen. An anderer Stelle haben Sie aber quasi suggeriert, dass es doch eine Einheitlichkeit geben soll. Was ist jetzt der Status quo? Soll das in allen Häusern so umgesetzt werden, und wenn ja, wann ist klar, was umgesetzt wird, und vor allen Dingen, wann ist klar, um welchen Stellenaufwuchs es sich ganz konkret handelt, und mit welchen zusätzlichen Kosten ist das verbunden? Wir wissen alle, die Haushaltsberatungen starten erst noch, das heißt, das ist auch nicht im Stellenplan entsprechend abgebildet. Wie soll das genau funktionieren?

Sie haben sich dann auch noch auf die Anpassung der Besoldung auf Bundesniveau für unsere Berliner Beamten bezogen und haben das in Zusammenhang gebracht. Da bitte ich auch noch mal um Erklärung, denn das erschließt sich mir an der Stelle nicht. Ich finde es großartig, dass unsere Berliner Beamten endlich auf Bundesniveau besoldet werden, das ist schon lange ein Thema, aber was das hier in dem Zusammenhang damit zu tun hat, fand ich etwas erstaunlich. Vor allen Dingen haben Sie auch gesagt, dass es sich hier um eine Effizienzsteigerung und Professionalisierung der Verwaltung handeln soll, und haben das auch in Zusammenhang gebracht mit dem Thema Verwaltungsmodernisierung. Da hätte ich auch gerne eine Erklärung gehört, wie das funktionieren soll.

Zudem gab es durchaus harsche Kritik zum Beispiel vom Vorsitzenden des Landesverbands der Deutschen Verwaltungsgewerkschaft, der sogar den Begriff „Selbstbedienungsmentalität“ in den Raum stellte. Da stellt sich für mich auch die Frage: In der Presseberichterstattung wurde darüber geschrieben, dass diese Vereinbarung zur Schaffung neuer Stellen und zu Besoldungen in einem vertraulichen Zusatzprotokoll niedergelegt worden ist. Stimmt das? Gibt es wirklich ein solches vertrauliches Zusatzprotokoll aus den Koalitionsverhandlungen, und wenn ja, erwarten uns dann möglicherweise noch andere Überraschungen aus vertraulichen Zusatzprotokollen?

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch einen Hinweis: Wir fragen deswegen so konkret nach, weil wir im Laufe dieser Legislatur schon die Debatte um unsere Berliner Staatssekretäre hatten, nämlich dahin gehend – ich meine, das war eine Initiative seitens der SPD-Fraktion –, dass die Besoldungsstufen und -gruppen für Staatssekretäre erhöht werden sollten und wir daraufhin erst mal einen bundesweiten Vergleich haben erstellen lassen: Wie viele Staatssekretäre gibt es eigentlich in den einzelnen Bundesländern? – und es sich dabei herausgestellt hat, dass Berlin mit überdimensioniert vielen Staatssekretären arbeitet, in den damaligen Vorlagen mit 25, während sich alle anderen Bundesländer im Schnitt bei 12, 13 oder 14 Staatssekretären bewegen und sich deswegen die Frage stellte, warum hier Besoldungserhöhungen überhaupt angedacht worden sind. Steht das möglicherweise mit dieser Vorlage, die wir besprochen hatten – das war im Sommer letzten Jahres – in irgendeinem Zusammenhang? – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Dr. Brinker! – Aufgrund der Fülle der Fragen schlage ich vor, dass der Senats zunächst antwortet, und würde Herrn Senator Evers das Wort geben. – Bitte schön!

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch von meiner Stelle zunächst herzlichen Glückwunsch an Sie, an alle Gewählten hier in Funktion der Leitung des Ausschusses! – Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Gerne ergreife ich die weitere Gelegenheit, noch einmal auf Sinn, Zweck und Ziel der neuen Struktur in den Leitungsbereichen einzugehen. Danke für die Begründung insofern, als dass es jetzt etwas verständlicher wird, was Sie mit dem Titel der Besprechung meinen, denn in der Tat konnte ich das mit höheren Besoldungsstufen auf der Ebene von Senatoren und Staatssekretären nicht einordnen. Solche sind nicht beabsichtigt oder geplant und auch in keiner Weise Gegenstand des Senatsbeschlusses, den Sie hier adressieren.

Die Frage, was sich im Vollzug konkret geändert hat, kann ich Ihnen am Beispiel meines Hauses beantworten. Wir haben die Referate, die im politischen Bereich liegen, das sind das Gremienreferat, das Finanzreferat, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, das Senatorenbüro, nunmehr dem neuen Leiter des Leitungsstabs unterstellt und nicht mehr direkt dem Senator. Das war früher so, dass es ein Nebeneinander all dieser einzelnen Referate gab. Jetzt gibt es hier eine klare Führungsstruktur und damit auch diese neue Funktion mit deutlich höherer politischer Verantwortung und gerade auch Leitungsverantwortung. Das ist die Veränderung im Verhältnis zum vorherigen Zustand. Das bewirkt, dass der Flaschenhals, den ein Senator beispielsweise zeitlich gelegentlich darstellt, schon durch die Verantwortlichkeit des Stabsleiters jetzt ein Stück weit kompensiert wird und damit auch die Effizienz politischer Entscheidungsfindung und die Abläufe im Haus beschleunigt werden. Das ist auf jeden Fall ein Gewinn. – Ich hatte darauf hingewiesen, dass wir an anderer Stelle eine Aufgabe gestrichen haben. Das ist die des Leiters des klassischen Senatorenbüros. Die Aufgaben sind jetzt zum Teil in meinem Bereich an die persönlichen Referenten der Senatoren übergegangen, und andere Aufgabenbestandteile liegen nunmehr beim Leiter des Leitungsstabs, der das quasi zusätzlich zu weiteren Verantwortlichkeiten übernimmt.

Wir haben neben der Frage der Leitung auch einige weitere Feststellungen bezogen auf die Musterausstattung getroffen. Das sind die zwei Referentenstellen im Bereich des Senatorenbüros, die weitgehend schon gelebte Realität waren. Da kann ich auf frühere Organigramme verweisen. Es gab recht wenige, ich wüsste sie jetzt gar nicht zu benennen, die nur eine Referentenstelle dort kannten. Ansonsten haben wir es hier tatsächlich nicht mit einem Aufwuchs zu tun. Es gab eine Erweiterung im Bereich der Staatssekretärssekretariate. Auch hier eher eine Anpassung an die in einer Reihe von Ressorts schon gelebte Realität.

Eine tatsächliche Neuerung hat sich weiterhin im Bereich der Ausstattung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ergeben. Dort sind zwei E-11-Stellen im Rahmen der Musterausstattung adressiert. Das sind keine Stellen mit besonderem politischen Vertrauensverhältnis, sondern das sind solche Stellen, die für den laufenden Betrieb gedacht sind und insbesondere im Bereich neuer Medien, insbesondere Social-Media-Kommunikation, die Arbeit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf einen zeitgemäßen Stand bringen helfen. Was das im Gegenzug für andere bereits vorhandene Stellen bedeutet, werden die Senatsverwaltungen in ihrer jeweiligen Ressortverantwortung dann sicher mit sich ausmachen. Entscheidend war, dass wir hier eine Einstufung für zwei Stellen schaffen, die es überhaupt ermöglicht, Personal zu gewinnen, das in dem Bereich entsprechende Kompetenzprofile mitbringt.

Was heißt Musterausstattung? – Genau das! Es ist eine Kann-Bestimmung. Es ist nichts, wozu man die Häuser – in Anführungsstrichen – zwingen könnte oder wollte. Wir haben uns politisch darauf verabredet, dass wir eine größtmögliche Einigkeit erreichen wollen mit Blick auf die bisherige Parallelität von Leitungsstrukturen. Ob und wie das von den Häusern im Einzelnen umgesetzt wird, ich bin da sehr zuversichtlich, werden wir im Ergebnis erst sehen, wenn der Vollzug erfolgt ist. Also geben Sie uns noch ein bisschen Zeit, und dann lassen Sie uns den Vergleich der Leitungsbereiche ziehen. Dann werden wir im Nebeneinander auch erkennen, bezogen auf Ihre Frage: Mit welchen Kosten haben wir eigentlich zu rechnen? Welche Stellen werden konkret geschaffen? – Ich glaube, erst dann werden wir die Frage beantworten können in der Weise, wie Sie es sich in der Fragestunde gewünscht hätten und sicherlich auch heute wünschen. Das kann ich aber schlicht nicht, weil ich den Vollzug in der jeweiligen Ressortverantwortung noch nicht sehe.

Wir haben weiterhin das Thema des Stellenplans. Der wird selbstverständlich Gegenstand der Haushaltsberatungen und auch des Haushaltsbeschlusses sein. Wir haben im Moment noch kein Problem damit identifiziert, dass die jeweiligen Häuser aus personalwirtschaftlichen Mitteln die Situation bis dahin gestalten, einfach deswegen, weil es sich in aller Regel um befristete Verträge handelt und nicht um die Schaffung von Beamtenstellen. Es ist immer von B 2 die Rede. Die Realität ist in aller Regel ein befristeter AT-2-Vertrag. Das macht übrigens auch in der Frage der Kosten einen erheblichen Unterschied. Auch da werden wir sehen, was der Haushaltsbeschluss erbringt und was die Praxis bis dahin in den einzelnen Häusern erweist.

Zum Thema Bundesbeispiel: Was ist gemeint? Bundesbesoldung? – Es kam die Frage auf, was wir denn dafür tun, dass in anderen Bereichen Menschen in der Verwaltung mehr verdienen. Ich erinnere mich da an Leitungsbereiche in den Bezirksämtern, und aus dem Grund habe ich darauf verwiesen, dass wir insgesamt an der Attraktivität und damit auch an der Bezahlung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst arbeiten wollen und konkret in Aussicht gestellt haben, hier eine Angleichung an das Bundesgrundniveau anzustreben. Das gilt perspektivisch sowohl für die Beamten als auch für die Tarifbeschäftigten des Landes.

Last but not least: Kritik von außen werden wir, glaube ich, dann durch den Erfolg des neuen Modells begegnen. Ansonsten sind wir geübt darin, mit den Absendern der Kritik ohnehin im ständigen Austausch zu stehen, und werden sicherlich das eine oder andere Missverständnis auch noch ausräumen können. Habe ich damit alle Fragen beantwortet? – Ich hoffe. Welche ist noch offen? – [Zuruf] – Zusatzprotokolle! Das ist in der Tat Sache der Koalitionsparteien. An die müssen Sie sich an der Stelle halten. Dazu kann ich als Senat wenig beitragen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Senator! – Dann rufe ich die Wortmeldung von Frau Klein auf. – Bitte schön, Frau Kollegin!

Hendrikje Klein (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir als Linksfraktion haben uns schon öffentlich dazu geäußert, dass wir das auch unangemessen finden, was da vonstattegegangen ist. Das waren auch nicht nur wir. Es hat sich auch eine Gewerkschaft gemeldet und auch die Grüne-Fraktion und andere. Wir möchten gerne bis Freitag noch Fragen nachreichen. Nun ist Himmelfahrt, und jetzt ist die Frage, ob das trotzdem gilt. Ich meine, Freitag ist immer noch ein Freitag. Es bleibt ja dabei. Wir würden die Fragen bis Freitag einreichen und dann in der nächsten Hauptausschusssitzung gerne die Antworten haben und beraten.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Das ist entsprechend so vermerkt. – Bitte schön, Frau Schneider, Ihre Wortmeldung!

Julia Schneider (GRÜNE): Vielen Dank! – Ihnen erst einmal herzlichen Glückwunsch zur Wahl! – Ich schließe daran an. Ich hatte das in der Fragestunde bereits thematisiert und bin auch weiterhin der Meinung, dass es durchaus möglich ist zu berechnen, was eine Maximalausnutzung dieser Musterausstattung kosten würde, auch im Vergleich zur bisherigen Ausstattung, die anders gehandhabt wurde als jetzt. Da wurden keine zusätzlichen Stellen und auch keine Beschäftigungspositionen geschaffen, sondern aus dem Haus Stellen gezogen. Das sind technische Details. Wir haben jetzt schon viel Prosa dazu gehört, und ich hätte sehr gerne Zahlen und würde mich deswegen anschließen und auch Fragen bis zum Freitag nachreichen und vorschlagen, die Senatsvorlage 54 – ist es, glaube ich – dem Hauptausschuss zur Verfügung zu stellen. Dann gibt es sicherlich Klarheit, welche Stelle wie ausgestaltet ist. Dabei würde ich es jetzt erst mal belassen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Frau Dr. Brinker, bitte!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank! – Ich würde gerne erst mal ein Wortprotokoll anmelden. Dann hätte ich noch die Frage: Sie haben gesagt, dass das Ganze noch im Vollzug ist. Was kalkulieren Sie, wann klar ist, welche Senatsverwaltungen das Mustermodell übernehmen? Denn es muss irgendwie auch einen zeitlichen Rahmen geben, Sie können es nicht offenlassen, wenn Sie sich schon auf so etwas verständigen. Das heißt, die Häuser sollten sich relativ zügig auch so strukturieren, sodass wir relativ zügig klare Antworten bekommen können.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Ein Wortprotokoll wird angefertigt. – Ich habe noch die Wortmeldung von Herrn Goiny, und dann schlage ich vor, ist der Senator an der Reihe. – Bitte schön, Herr Goiny!

Christian Goiny (CDU): Wenn man mal abseits von politischen Diskussionen in Parlamenten sich mit Kollegen interfraktionell austauscht, ist es doch seit Jahren bekannt, dass wir in der Struktur und Organisation der Berliner Verwaltung Defizite haben. Die Frage, warum in Berlin einiges nicht funktioniert, nicht schnell genug funktioniert, ist kritisch hinterfragt worden von den Kolleginnen und Kollegen, die jetzt die Oppositionsfractionen darstellen. Ich glaube, wir werden es tatsächlich nur schaffen, dass diese Stadt besser, schneller und effizienter funktioniert, wenn wir uns diese Strukturen mal in Gänze angucken. Ich finde es dringend erforderlich, dass wir an der Spitze der Hausleitung anfangen. Wenn ich höre, dass da bisher jeder seinen Leitungsstab organisiert hat, wie es gerade gepasst hat und es nicht kompatibel war und man teilweise dadurch auch in den Verwaltungen gar nicht ernstgenommen worden ist, dann zeigt das allein schon, wie dringend hier Handlungsbedarf war, diese Senatsverwaltung von oben her neu zu strukturieren und zu organisieren. Dieser Spruch, dass es da Leiter in der Verwaltung gibt, die sagen, es ist doch egal, wer unter mir Senator ist, ist ein Running Gag, der leider an der einen oder anderen Stelle Realität ist. Wenn man hier tatsächlich möchte, dass politische Führung auch zu politischen Entscheidungen führt und Effizienzsteigerungen in der Berliner Verwaltung stattfinden, dann ist es nicht ausreichend, was passiert ist, aber es ist ein wichtiger Beitrag. Deswegen bin ich ganz entschieden dafür, dass wir uns die Strukturen innerhalb der Berliner Verwaltung, was auch mit Stellenausstattungen, mit Zuständig-

keiten und Kompetenzen zu tun hat, mal ganz gründlich angucken. Da muss man, glaube ich, noch viele andere Dinge betrachten. Aber wenn wir es wirklich ernst meinen – – Wir haben uns vorhin noch in großer Sorge über die Frage unterhalten: Wie effizient wird der Unterausschuss Personal, Verwaltung, Bezirke arbeiten? – Wenn wir das aber nicht mit konkreten Maßnahmen und Veränderungen der Berliner Verwaltung unterlegen, auf ganz vielen Ebenen, dann wird sich hier nichts ändern. Das befasst den Digitalisierungsbereich. Das befasst Strukturen, Verwaltungsausstattung, aber natürlich auch die Vergütung. Das ist ein Thema, über das wir immer wieder reden: Fachkräftemangel. Wen bekommt man noch für welches Geld? Man kann das jetzt aus der Oppositionsrolle, da wird etwas neu gemacht, da wird es mehr Geld geben, natürlich in der üblichen Manier kritisieren, aber wenn man sich ernsthaft an dieser Debatte, warum die Berliner Verwaltung nicht gut funktioniert, beteiligen möchte, dann muss man da schon anders herangehen als nur zu sagen: Da wird eine neue Stelle geschaffen. Da bekommt einer mehr Geld. – Ich glaube, wir brauchen tatsächlich eine andere Struktur, eine andere Aufstellung und müssen hier auch in weiteren Maßnahmen die Berliner Verwaltung reformieren und verändern, damit es wirklich funktioniert, was wir hier alle auch gemeinsam an Defiziten beklagen. Insofern – kann ich nur für die CDU-Fraktion sagen – finden wir das richtig, notwendig und auch erforderlich, was hier an dieser Stelle passiert ist. Ich glaube, das ist auch ein Punkt, den wir weiter durchtragen müssen. – Danke schön!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann erhält jetzt abschließend der Herr Senator das Wort. – Bitte schön!

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin): Vielen Dank! – Es gilt zunächst festzustellen, lieber Herr Kollege und Abgeordneter Goiny, damit kein Missverständnis – – Ich habe mich gleich mal umgeschaut zu meiner anwesenden Abteilungsleiterin. Ich habe den Blick so verstanden, dass ihr nicht egal ist, wer unter ihr Senator ist. Jedenfalls wird der Eindruck zurückgewiesen.

Die Frage, wann das umgesetzt werden soll: Ich kann den Kollegen nur raten, schnellstmöglich, denn alle haben ein Interesse an schlagkräftigen Hausleitungen und möglichst wenig zeitlichem Verzug. Nichtsdestotrotz gibt es keinen zeitlich zwingenden Rahmen. Noch einmal: Musterausstattung ist am Ende die Überschrift, und so stark der gemeinschaftliche Wille auch ist, hier zu einer einheitlichen Ausgestaltung der Leitungsbereiche zu kommen, vorschreiben kann ich den Kollegen dort nichts. Insofern werden wir abwarten müssen, wie sich das im einzelnen Vollzug darstellt. Ich rechne aber nicht damit, dass das jetzt Jahre in Anspruch nimmt, denn allen ist bewusst, was man dort miteinander beschlossen hat. Insofern bin ich da sehr zuversichtlich.

Ansonsten, weil es mir ein Anliegen ist und in der Überschrift etwas von Selbstbedienungsmentalität steht: Das gehört jetzt nur mittelbar in die Debatte hinein. Von den mir bekannten Stellenbesetzungen kann ich berichten, dass ich da niemanden sehe, der jetzt mehr verdient, als er vorher verdient hätte, sondern zum Teil haben wir es mit drastischen Einkommenseinbußen zu tun, was aber niemandem wehtut, denn es geht um Berlin. Diese Begeisterung an der Sache ist es, die mich im gesamten politischen Bereich dort auch anspricht.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann werden, wie angekündigt, bis Freitag noch Fragen von den Fraktionen Die Linke und der Grünen eingereicht. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann ist die Besprechung hiermit abgeschlossen.

Ich rufe auf

Punkt 18 der Tagesordnung

Bericht SenInnDS – I ProZ – vom 05.12.2022
**Zentralisierung der
Staatsangehörigkeitsangelegenheiten**
(Berichtsauftrag aus der 20. Sitzung vom 03.06.2022)

[0755](#)
Haupt

Herr Schlüsselburg, bitte!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herzlich willkommen, Herr Staatssekretär, in diesem Ihnen wohlbekannten Raum in neuer Verwendung und Rolle! Ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

Zum einen hätten wir gerne einen Folgebericht zur nächsten Sitzung – vielleicht können Sie aber auch jetzt etwas dazu sagen – zu folgendem Informationswunsch: Wir haben im Moment in den Bezirken offene, noch nicht beschiedene Verfahren in der Bearbeitung. Jetzt findet die Zentralisierung statt; wir hatten in der letzten Sitzung organisatorisch dazu eine Vorlage. Können Sie uns einen Überblick geben, ob das oder gegebenenfalls welche weitere Verzögerungsauswirkung das auf die offenen Verfahren hat? Es gibt ja zum Teil Verfahren, die schon zwei Jahre oder länger nicht beschieden sind. Es würde uns einfach interessieren, wie der aktuelle Stand bei der Anzahl der im Moment noch offenen und nicht beschiedenen Verfahren ist und welche Vorkehrungen möglicherweise getroffen werden, dass wir aufgrund der Zentralisierung jedenfalls dadurch bedingt keine weiteren Verzögerungen bekommen. Wie gesagt, wenn Sie heute schon etwas sagen können – super! Ansonsten die genaueren Zahlen gerne noch einmal als Folgebericht.

Die zweite Frage, die ich habe, bezieht sich auf eine Darstellung in dem Bericht, wo auf die auch notwendige AZG-Änderung hingewiesen wird. Da wird uns mitgeteilt, dass es eigentlich im vierten Quartal 2022 im Abgeordnetenhaus einen eingebrachten Gesetzentwurf geben sollte und für das zweite Quartal 2023 mit dem Abschluss gerechnet wurde. Jetzt sind wir bekanntlich schon im zweiten Quartal 2023. Da wollte ich mich einfach nur erkundigen – ich bin nun nicht Mitglied im Innenausschuss –, wie sich der aktuelle Stand bezüglich der im Bericht erwähnten AZG-Änderungsimplication darstellt.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Schlüsselburg! – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Bitte schön, Frau Schneider!

Julia Schneider (GRÜNE): Ich möchte sagen, dass der Abgeordnete Jian Omar, der jetzt hinter mir Platz genommen hat, zu diesem Tagesordnungspunkt für uns reden wird. Sebastian Walter ist dann aktuell nicht im Ausschuss. Wir hatten Cornelius Bechtler angemeldet und dachten, Sie würden ihn wahrscheinlich nach vorne rufen. Vielleicht ist aber das Verfahren auch anders; das wissen Sie wahrscheinlich besser als sich. Vielleicht können Sie etwas dazu sagen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Da haben Sie vollkommen recht. Es wurde um die Anwesenheit von Herrn Bezirksstadtrat Cornelius Bechtler aus Pankow gebeten, den ich dort hinten

auch schon sehe. – Kommen Sie doch bitte zu uns nach vorne auf die Bank, wo schon Staatssekretär Hochgrebe mit seinem Kollegen Platz genommen hat! – Dann würde ich jetzt zunächst Frau Dr. Brinker das Wort erteilen und dann dem Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Bitte schön, Frau Dr. Brinker!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Mir geht es im Wesentlichen darum: Die Vorlage stammt aus Dezember letzten Jahres, ist also schon deutlich älter. Ich hätte gerne ein Update, möglichst mündlich, wenn das geht – wenn Details noch nicht so klar sind, dann gerne auch einen Folgebericht –, zum einen: Wie ist der aktuelle Stand beim Thema Stellenbesetzung? Wie sieht es mit der Finanzierung aus? Wie ist der aktuelle Stand bei der Anmietung des Dienstgebäudes? Ist die Übergabe erfolgt, sind Umbaumaßnahmen begonnen worden, ist die Arbeitsfähigkeit geschaffen? Zu welchen Kosten? Das sind quasi die aktuell drängenden Fragen, um deren Beantwortung ich bitte. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Frau Becker, bitte schön!

Franziska Becker (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich schließe mich dem Berichtswunsch an. Ich rege an, dass wir ihn zur ersten Lesung der Haushaltsberatungen bekommen. – Danke!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Das ist so vorgemerkt. – Dann, bitte schön, Herr Kollege Omar, Sie haben das Wort!

Jian Omar (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich habe eine Reihe von Fragen, die ich gerne der Innenverwaltung und dem hier anwesenden Stadtrat Bechtler stellen möchte, wenn Sie mir die Zeit dafür geben. – Der Frage nach dem aktuellen Stand schließe ich mich an.

Wir haben in den letzten Wochen und Monaten gesehen, dass die Zentralisierung der Einbürgerung mittlerweile in allen Bezirken hakt. Viele oder fast alle Bezirke haben mittlerweile die Bearbeitung der neuen Einbürgerungsanträge eingestellt und bieten auch keine Beratungstermine an. Dabei wissen wir, dass einbürgerungswillige Menschen einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung haben. Wenn Termine nicht vergeben oder die neuen Anträge nicht bearbeitet werden, wird das in diesem Jahr dazu führen, dass Untätigkeitsklagen eingereicht werden. Die Frage, die sich an die Innenverwaltung und die Bezirke richtet: Was ist der aktuelle Stand der Untätigkeitsklagen? Wie gedenkt die Innenverwaltung, die Übergangsphase zu organisieren?

Stand jetzt, und das haben viele Bezirke kommuniziert – der anwesende Stadtrat kann das gleich aus seiner Sicht schildern –: Viele Bezirke bemängeln die schlechte Kommunikation der Innenverwaltung und das fehlende Konzept für die Übergangsphase. Wenn man so ein großes Vorhaben wie die Zentralisierung der Einbürgerung, zwölf Bezirke in einer Behörde, plant, dann braucht man dafür ein Konzept. Das fehlt an dieser Stelle.

Als Nächstes beklagen die Bezirke, dass sie das Personal für die Einbürgerung mittlerweile verlieren, und zwar massiv – das sind die Stellen, die eigentlich nicht in die neue zentrale Behörde mitwandern sollten –, weil sie Ungewissheit darüber haben, wie die neue Behörde aussehen wird, was die Konditionen sind. Es gab im letzten Jahr sogar Spekulationen über den Standort. Deswegen die Frage nach dem Standort, nach der Anmietung des neuen Standortes

für die zentrale Behörde. Wie wollen Sie, die Innenverwaltung, das neue Personal – im letzten Haushalt haben wir 120 neue Stellen für die zentrale Behörde vorgesehen – bei dem aktuellen Stand, wo die Bezirke den Verlust des bestehenden Personals beklagen, das neue Personal einarbeiten? Ist es realistisch, dass die neue Behörde zum 1. Januar 2024 mit dem Personal die Einbürgerungen zentralisiert bearbeiten wird?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Herr Schneider, bitte!

Torsten Schneider (SPD): Ich bin auch sehr gespannt auf die Antworten, weil es tatsächlich ein großes politisches Vorhaben und eine gewisse Übergangsphase ist. Gleichwohl bitte ich zu dem ausgelegten Berichtswunsch, der hier jetzt schon vermerkt ist, mir eine bezirksscharfe Übersicht als Tabelle mitzuliefern, wo es diese Untätigkeitsklagen gibt und wie die Zeitachsen sind, ob das in den Bezirken überall ein gleiches Problem ist oder ob es da Unterschiede gibt.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! Das kommt dann zum Berichtswunsch hinzu. – Herr Goiny, bitte!

Christian Goiny (CDU): Dann würde ich das noch ergänzen wollen um die Bitte nach Auflistung der vorhandenen und besetzten bzw. unbesetzten Stellen in den Bezirken, die dafür zuständig sind.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Das ist ebenfalls aufgenommen. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich derzeit nicht. Dann zur Beantwortung zunächst Herr Staatssekretär Hochgrebe. – Bitte schön!

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport): Ich danke Ihnen sehr herzlich, Herr Vorsitzender! In der Tat ist es so, dass das Landeseinbürgerungszentrum ein zentrales Vorhaben der Koalition ist, sodass wir auch mit der erforderlichen Priorität in die Umsetzung gehen, mit der Zielmarke 1. Januar 2024. Es ist im Übrigen ein Vorhaben, das bereits die alte Konstellation auf den Weg gebracht hat, insofern darf ich davon ausgehen, dass wir hier im Hause einen großen Konsens dazu haben, dass es ein wichtiges und auch ein zentrales Projekt ist.

Die Wichtigkeit liegt insbesondere auch darin begründet, das ist in den Ausführungen schon deutlich geworden, dass es den Bezirken in der Vergangenheit nicht gelungen ist, den einbürgerungswilligen Menschen, den einbürgerungswilligen Berlinerinnen und Berlinern in einem angemessenen Zeitraum die Einbürgerung zu gewährleisten. Deswegen ist das Handeln der Bezirke nicht Rechtfertigung, sondern gerade Grund dafür, dass wir das zentralisieren; das will ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich machen.

Ich versuche mal, die Fragen in der Reihenfolge abzuarbeiten. Sofern der Wunsch besteht, die Vorlage zu aktualisieren, werden wir das selbstverständlich tun. Ich kann allerdings sagen, dass die haushälterischen Zahlen, die Sie der Vorlage entnommen haben, auch weitestgehend dem tatsächlichen Ist entsprechen, weil die im Doppelhaushalt 2022/2023 angesetzten Mittel weitestgehend und vollumfänglich aufgebraucht werden oder sein werden.

Aktualisierend, das machen wir dann natürlich gerne auch im gewünschten Zeitraum, ist es so, dass inzwischen – auch das ist schon zur Sprache gekommen – das Dienstgebäude angemietet worden ist, in der Sellerstraße, und dass ansonsten die Ausschreibungen für die Stellen, die besetzt werden müssen, laufen. Bitte nicht genau auf die Zahl festlegen, aber etwa 45 bis 50 Personen haben sich auch schon aus den Bezirken freiwillig – in Anführungszeichen freiwillig – zu Wort gemeldet und gesagt: Ja, das möchten wir gerne machen. Wir möchten in diesem neuen Landesamt arbeiten. – Insofern sind wir da nicht nur im Zeitplan, sondern auf einem sehr, sehr guten Weg. Insofern darf ich auch die Frage: Werden wir am 1. Januar 2024 startklar sein? – mit einem ganz deutlichen Ja beantworten.

Der zweite große Themenkomplex, der hier aufgeworfen ist, ist die Frage, wie es bis dahin, bis zum 1. Januar 2024, weitergeht und wie wir den Übergang von der bisherigen bezirklichen Zuständigkeit auf die dann Landeszuständigkeit gewährleisten. Dass es bei solchen Zuständigkeitsveränderungen immer wieder zu der einen oder anderen Ruckelei kommt, liegt ein bisschen in der Natur der Sache und wird sich auch hier nicht gänzlich vermeiden lassen können. Ich will aber ganz deutlich machen, dass auch das Bild, das aus den Bezirken zurückgespiegelt wird, alles andere als homogen ist. Wir kriegen sehr unterschiedliche Rückmeldungen aus den Bezirken, wo sehr unterschiedlich mit dieser Übergangsphase umgegangen wird. Insofern darf ich vielleicht nochmals, ich habe es schon gesagt, betonen, dass die unterschiedliche Handhabung der Einbürgerungspraxis in den Bezirken eben gerade auch den Anlass geboten hat, hier zu einer Zentralisierung auf Landesebene zu kommen.

In der Tat ist es so, dass in den Bezirken derzeit erhebliche Warte- und Bearbeitungszeiten bestehen. In den Staatsangehörigkeitsbehörden, jedenfalls Stand Ende 2022, hatten wir knapp 27 000 offene Verfahren. Das ist deutlich zu viel. Deswegen zentralisieren wir. Gemessen an den Bearbeitungszeiten, wenn Sie das herunterrechnen, bräuchten wir 2,4 Jahre, um die abzuarbeiten. Da wollen wir natürlich, insbesondere was die Bearbeitungsdauer betrifft, deutlich besser werden – und werden auch deutlich besser werden. Insgesamt ist es aber so, dass die Verfahrensbestände seit Jahren stetig angewachsen sind. Das ist gut, weil wir immer mehr Berlinerinnen und Berliner haben, die dem Wunsch einer Einbürgerung folgen möchten, und dem wollen wir natürlich auch gerecht werden.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass es im Zuge der Umsetzung des Projektes durchaus einen sehr engen und abgestimmten Fahrplan gemeinsam mit den Bezirken gibt, dass in regelmäßigen Jours Fixes, in regelmäßigen Arbeitsgruppen immer wieder der Austausch mit den Bezirken stattfindet und es ein mit den Bezirken abgestimmtes und konsentiertes Verfahren für den Übergang gibt, das einerseits eine Priorisierung der Aufgaben vorsieht und andererseits eine Aufbereitung der in den Bezirken noch verbleibenden – ich hatte es eben schon gesagt – 27 000 Akten, weil wir für das LEZ digitalisiert arbeiten wollen, schnell arbeiten wollen, modern arbeiten wollen und eine Willkommenskultur sozusagen auch verkörpern und ausstrahlen wollen. Diesen ganzen Prozess gibt es. Der ist auch mit den Bezirken abgestimmt, deswegen ist es in der Tat zum einen oder anderen Zeitpunkt dann doch immer ein bisschen irritierend, wie heterogen das Bild ist, das aus den Bezirken zurückgespiegelt wird.

Beim Punkt Priorisierung ist es so, dass dem im Wesentlichen das allgemein übliche und auch anerkannte Prioritätenprinzip zugrunde liegt. Nach dem vereinbarten Konzept sollen insbesondere die Bestandsverfahren bearbeitet werden, die voraussichtlich, so ist jedenfalls der Planungsstand in den Bezirken, bis Ende des Jahres dann auch abgeschlossen werden können.

Dadurch sollen einerseits die Menge an bereits bearbeiteten Bestandsverfahren, die dann zum Jahreswechsel auf das LEA übergehen, verringert werden und insbesondere auch ältere Verfahren abgeschlossen werden.

Im Gegenzug dazu sind die Neuverfahren zu differenzieren, also Antragsstellungen, die jetzt erst beginnen. Stichtag ist der 1. Januar 2023. Es ist vereinbart worden, dass die nachrangig bearbeitet werden, weil es allein aufgrund der Bearbeitungsdauer in den Bezirken völlig unrealistisch wäre, dass die bis zum Jahresübergang in irgendeiner Weise abgeschlossen werden könnten. Eine Bearbeitung dieser Anträge wäre somit im Hinblick auf den Aufgabenübergang und die erforderliche Digitalisierung eigentlich kaum effizient und effektiv darstellbar.

Ganz deutlich aber an dieser Stelle: Es gibt in keiner Weise irgendwie einen Antragsstopp. Es gibt in keiner Weise irgendeinen Bearbeitungsstopp für Neuansträge. Das ist nie vereinbart worden. Das Gegenteil ist der Fall, wie ich gerade dargelegt habe. Und: Es wurde mit den Bezirken auch vereinbart, dass für besondere eilbedürftige Einzelfälle, unabhängig von dieser Priorisierung, die ich eben dargestellt habe, auch eine zeitnahe und schnelle Bearbeitung gewährleistet ist.

Die Priorisierung der Aufgaben in den Bezirken ist nach unserer Auffassung erforderlich, um die in den Bezirken durchaus knappen und voraussichtlich auch sinkenden Kapazitäten für einen Abschluss möglichst vieler Verfahren und für die Vorbereitung des Übergangs auf das LEZ verfügbar zu machen. Dementsprechend ist es so – auch das vielleicht noch mal ergänzend –, dass zur Unterstützung der Bezirke bei dem Aufgabenübergang von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport 27 Dienstkräfte zur Verfügung gestellt worden sind, die da unterstützen. Auch den ganzen Digitalisierungsprozess haben wir den Bezirken im Übrigen abgenommen und werden diesen zentral gewährleisten, weil es in der Tat so ist, dass die personellen Ressourcen und Kapazitäten in den Bezirken sinken.

Wenn ich diese Anmerkung vielleicht zum Abschluss noch anfügen darf: Die Bezirke haben ausfinanzierte und haushälterisch hinterlegte Stellen. Warum sie diese nicht besetzen, ist aus Sicht der Senatsverwaltung erst einmal ein Geheimnis und zweitens die Herausforderung in den Bezirken. In der Tat könnte man da nachbesetzen, die Stellen sind ausfinanziert, sie sind da in den Bezirken und könnten nach dem Übergang auf das LEZ einer anderweitigen Verwendung zugeführt werden.

Jetzt frage ich mal meinen Nachbarn, ob ich etwas Wichtiges vergessen habe. Er sagt, erst einmal nicht. Dann mache ich mal einen Punkt. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Herr Bezirksstadtrat Bechtler, wenn Sie jetzt ergänzen möchten, haben Sie die Gelegenheit dazu, bitte schön!

Bezirksstadtrat Cornelius Bechtler (BA Pankow): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Ganz herzlichen Dank für die Einladung! Ich bin erst seit drei Wochen im Amt, ich habe den Geschäftsbereich gewechselt. Ich möchte aber schon erwähnen, dass meine Vorgängerin Frau Tietje dieses Thema auch mit viel Herzblut bearbeitet hat.

Es ist in der Tat wirklich eine sehr schwierige und missliche Situation, das kann man gar nicht anders sagen. Ich würde auch sagen, das Kind ist richtig in den Brunnen gefallen, und es ist auch nicht mehr zu lösen, dieses Problem. Ich möchte es ganz kurz darstellen.

In der Vorlage zum Hauptausschuss haben Sie zur Kenntnis genommen, dass festgelegt wurde, dass entscheidungsreife Einbürgerungsanträge von den Bezirken für den Zuständigkeitsübergang beschieden und abgeschlossen werden sollen. Das kann in der Form überhaupt nicht mehr stattfinden. Ich kann gleich auch erklären, warum. Auch der Prozess, also die Digitalisierung der Akten, damit sie weiterbearbeitet werden können beim LEA, kann nur in sehr eingeschränktem Maße stattfinden.

Ich weiß nicht, ob Sie die Stellungnahme der Bezirke vom 2. Mai kennen. Da wird noch einmal deutlich darauf hingewiesen, dass die Bezirke nicht in der Lage sind, die Verwaltungsverfahren zügig durchzuführen und dass dadurch finanzielle Risiken entstehen, entsprechend dem Verwaltungsverfahrensgesetz § 10, und dass mittlerweile auch das Problem besteht, dass es Untätigkeitsklagen gibt.

Ich möchte Ihnen das einfach mal anhand des Beispiels in Pankow darstellen; dadurch wird es vielleicht noch ein bisschen anschaulicher: Die personelle Ausstattung war schon immer ein Problem, das heißt, es gab eine ganze Menge Altakten. Das zeigt sich dann so, dass Sie teilweise mit wirklich dramatischen Geschichten von Menschen konfrontiert werden, wo das erhebliche Härten mit sich bringt. Ich will Ihnen nur ein einziges Beispiel nennen. Bei einer Einweihung von der GESOBAU wurde ich von einem Menschen angesprochen, der im Irak geboren wurde, der mir sagte: Ich warte seit über zwei Jahren – er sprach fließend Deutsch – darauf, dass ich eingebürgert werde – er hat wirklich alle Voraussetzungen mitgebracht –, und meine Mutter ist gestorben, und ich konnte nicht zu ihrer Beerdigung. – Da merkt man einfach, welche Auswirkungen das hat. Das wissen Sie vermutlich alles.

Die Situation hat sich vor allen Dingen dadurch noch mal zugespitzt, dass kommuniziert wurde, dass die Kolleginnen und Kollegen im Standesamt, die die Angelegenheiten, was die Staatsangehörigkeit betrifft, bearbeiten, sich neu für das LEA bewerben müssten. Das hat dann dazu geführt, dass sich von unseren Stellen mehrere Personen – drei Personen – auf andere Stellen, zum Beispiel im Standesamt oder im Wohnungsamt, beworben haben.

Die jetzige Situation stellt sich so dar: Unsere Gruppenleitung ist seit dem 1. Januar nicht mehr da. Wir haben eine erfahrene Mitarbeiterin und zwei Neuanfängerinnen. Sie müssen wissen, das ist ein sehr kompliziertes Fachgebiet. Sie müssen sich ein Jahr oder anderthalb Jahre einarbeiten, um diese Anträge rechtssicher bearbeiten zu können. Jetzt haben wir natürlich auch nicht mehr die Möglichkeit, diese Stellen zu besetzen. Es hatten auch Abordnungen stattgefunden, aber es ist so: Bei über 3 000 Akten für diese drei Personen in der schwierigen Situation können Sie eigentlich sicher davon ausgehen, dass wir nicht mehr in der Lage sind, Neuanträge zu bearbeiten, sondern nur die allerdringlichsten Fälle. Das ist dramatisch. Ich möchte aber auch noch mal einen Blick auf die drei Kolleginnen werfen, die innerlich mittlerweile kapituliert haben, weil sie diesen Anforderungen einfach nicht gerecht werden können, das gerne möchten und nur irgendwie versuchen, bis zum Ende des Jahres durchzuhalten. Das ist im Prinzip die Situation, wie sie jetzt im Standesamt besteht.

Ich glaube, eine gute Kommunikation wäre absolut notwendig gewesen. Es reicht ja jetzt eine Interessenbekundung. Hätte man das gleich so kommuniziert, wäre es gut gewesen. Ich habe dann auch meine Kolleginnen und Kollegen im Bürgeramt gefragt: Was hätten Sie sich eigentlich gewünscht? – Eine möglichst direkte Kommunikation, um die Probleme direkt bearbeiten zu können, das hätten sie sich gewünscht.

Ich möchte Ihnen aber noch einen weiteren Wunsch mitgeben. Es gibt Beschäftigungspositionen, das heißt, Kolleginnen und Kollegen aus dem Amt für Statistik, die jetzt die Akten für die Digitalisierung vorbereiten. Da würde ich ganz herzlich darum bitten, dass Sie diesen Zeitraum verlängern, dass diese Arbeit zumindest weitergeführt werden kann. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Staatssekretär, bitte!

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport): Herr Vorsitzender, ich danke Ihnen, dass Sie mir noch mal das Wort erteilen, weil mein Vorredner doch sehr deutlich gemacht hat, dass wir, glaube ich, alle an einem Strang ziehen. Es geht hier nicht um – ohne despektierlich sein zu wollen – irgendwelche Haushaltszahlen, es geht um echte Menschen, die hier wirklich etwas verfolgen, die einen Anspruch darauf haben, dass ihre Einbürgerungswünsche schnell, effizient, gut im Sinne einer offenen Willkommensbehörde bearbeitet werden. Ich glaube, dass wir hier wirklich alle an einem Strang ziehen. Gerade das Beispiel aus Pankow, das wir jetzt gehört haben, zeigt doch, dass die Bezirke es nicht vermocht haben, in einer angemessenen Zeitdauer, in einem angemessenen Rahmen die Vielzahl der auch steigenden Verfahren zu bewältigen. Und deswegen ist es gut und richtig, dass wir das zentralisieren.

Ich habe gerade noch mal die Zahlen aus Pankow gelesen – mit 779 unbearbeiteten Fällen in 2016. 2019 waren es schon 1 500. 2022 sind es 2 922 unbearbeitete Fälle in Pankow. Das zeigt doch, dass wir hier auf einem richtigen gemeinsamen Weg sind. Sicher, ich hatte es eben schon mal gesagt, wird es bei so einem Übergang, bei so einer Änderung von Zuständigkeiten immer wieder zu der einen oder anderen Ruckelei kommen. Ich glaube aber und bin fest davon überzeugt, dass wir, sowohl was Land als auch Bezirke betrifft, hier in einer engen Kommunikation miteinander sind, in einem engen Austausch, dass wir gute, verbindliche Verfahren ständig und vereinbart haben, sodass auch ein guter Start des LEZ am 1. Januar des kommenden Jahres gewährleistet ist. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Frau Klein, Sie haben das Wort!

Hendrikje Klein (LINKE): Es ist natürlich auch ein ziemlich sensibles Thema. Auch ich kenne solche Fälle, und da sind wir bei Weitem nicht die Einzigen. Ich möchte noch dazu sagen, dass natürlich die Besetzung von Stellen in so einer Zeit, in so einer Übergangszeit verdammt schwierig ist. Wer bewirbt sich bei so einem rechtlich und inhaltlich doch sehr schwierigen Fachbedarf, den es da an Wissen braucht, in so einer Situation noch auf eine bezirkliche Stelle, wohl wissend, dass da ganz viel passiert? Es gibt auch E-Mails, wo an den Vorgesetzten vorbei Leute abgeworben werden sollten – und das nicht abgesprochen mit Abteilungsleitungen, Stadträten, wie auch immer. Das hat zu ziemlichem Missmut innerhalb des Amtes geführt. Wie kann man nur so miteinander umgehen, auch mit der Hauptverwaltung? So geht man nicht miteinander um, wenn wir einen Fachkräftemangel in der Verwaltung haben und wir die Leute eigentlich halten müssen, so viele wie es geht, und wir sie auch hegen

und pflegen müssen. Das ist aus meiner Sicht einfach ein falsches Zeichen und an der Stelle auch leider wieder schiefgegangen.

Zur Sache, warum die Zentralisierung jetzt richtig und wichtig ist: Wir stehen dahinter, aber wenn man natürlich das Personal quasi verdoppelt und dann sagt: Ach, guck mal, jetzt geht es auf einmal! –, ist das in der Argumentation natürlich ein bisschen schräg. Man könnte natürlich genauso gut die Stellen einfach in die Bezirke geben, und dann geht es da auch besser – wenn man sie besetzt bekommt. Und das Besetzungsproblem haben jetzt beide, aktuell bei den Bezirken und dann natürlich auch beim LEA. Wir müssen uns da auch ehrlich machen und gucken, wie wir miteinander umgehen, wie wir mit unseren noch verbliebenen Verwaltungsmenschen umgehen, dass wir sie nicht an den Rand des Wahnsinns treiben. Das ist mein Petitum an der Stelle.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin! – Ich habe jetzt noch drei Wortmeldungen vorliegen, zunächst Herr Omar, dann Herr Schneider und dann Frau Schneider. – Bitte schön, Herr Omar!

Jian Omar (GRÜNE): Ich würde vorschlagen, dass meine Kollegin Schneider vor mir spricht und meine Wortmeldung danach folgt. – [Torsten Schneider (SPD): Ich bin einverstanden!] –

Vorsitzender Stephan Schmidt: Das regeln die Schneiders amical. – Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

Julia Schneider (GRÜNE): Vielen herzlichen Dank! – Ich kann mich dem Gesagten von Frau Klein aus der Sicht des Landespersonals erst einmal nur anschließen. – Ich möchte für diesen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll beantragen und auch sagen, dass wir – wir haben schon angefangen, eine große Berichtsbitte zusammenzutragen – Präzisierungen dazu schriftlich nachreichen möchten. Das war schon mein kleiner Beitrag.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Das Wortprotokoll ist vermerkt. Die Fragen dann bitte bis Montag einreichen! – Herr Schneider, bitte schön!

Torsten Schneider (SPD): Mir geht es ein bisschen losgelöst von diesem konkreten Vorgang, von dem wir, glaube ich, alle schon gehört haben und der uns auch – bei mir war es im Rahmen einer Bürgersprechstunde – ein bisschen ratlos zurücklässt, wenn man hört: Da sitzt ein Mensch, in meinem Fall war es eine Frau, vor einem, die vom ersten Ansehen her jede denkbare Voraussetzung einer voll integrierten erwachsenen Person erfüllt, und die sagt dann aber: Seit zwei Jahren komme ich hier nicht weiter. – Dann fällt dem Politiker auch nur ein: Na ja gut, die Verwaltungsgerichtsordnung sieht nach drei Monaten die Untätigkeitsklage vor. – Das bringt aber ja auch nicht weiter.

Nun haben wir hier einen Punkt, wo wir uns politisch verabredet haben, aus welchem Motiv auch immer, und das hat sich durch den Koalitionswechsel nicht geändert. Die Verabredung ist gleich geblieben: Es gibt eine Zentralisierung und das politische Ziel, die Einbürgerungszahl von seinerzeit 5 000 – jetzt sind es knapp 7 000 pro Jahr – auf 20 000 hochzustellen. Das ist eine politische Linie, die ungebrochen ist. Nun haben wir möglicherweise auf der Zeitachse und persönliche Schicksale betreffend ein Vollzugsdefizit, auch noch in der Übergangsphase. Das kristallisiert sich jetzt heraus.

Wir haben aber auch eine andere Situation, und ich glaube, die muss man dann irgendwann mal aussprechen und im Rahmen der Haushaltsberatung politisch bewerten. Das ist die Situation, dass 2 730 Stellen in den Bezirken zwar finanziert, aber unbesetzt sind. 2 730 – 11 Prozent aller bezirklichen Stellen! Ich sage jetzt nicht, dass 2 730 Menschen oder Stellen geeignet sind, dieses schwierige Themenfeld zu bearbeiten, aber diese Stellen werden finanziert. Wenn ich die Hauptverwaltung hinzubetrachtet, reden wir über hohe dreistellige Millionenbeträge. Ich könnte jetzt mal ein bisschen sardonisch sein und sagen: Wir sperren diese Stellen mal oder nehmen ihnen die Deckungsfähigkeit – und eine Wette anbieten, ob das die Stellenbesetzungsverfahren beschleunigen würde.

Wenn man aber den Kopf schüttelt und sagt: Nein! –, dann muss man sich ehrlich machen und fragen, warum wir sie finanzieren. Alles andere wäre doch fatalistisch. Ich glaube, das müssen wir als Haushälter mal aufwerfen, dieses Thema, und zwar ganzheitlich. Und da möchte ich nicht wieder dieses Rumgemurkse, dass wir – vorhin war das ja politisch, da habe ich mich nicht zu Wort gemeldet – über die Hebung einer bezirklichen Stelle auf B2 reden. Das war der letzte Diskurs im Unterausschuss Bezirke, und das war den Bezirken extrem wichtig. Mein Vorschlag, das ganze Gitter doch mal zu betrachten, hat niemanden interessiert, niemanden – dazu gibt es Protokolle –, sondern es ging den Bezirken um eine B2-Stelle. Ist schon ein paar Jahre her, und da war hier in dem Haus was los politisch. Das war extrem wichtig. Aber das müssen wir jetzt mal anfassen. Wir müssen die bezirklichen Einstufungen anfassen und nicht wieder mit irgendeiner Stelle, die angeblich mangelhaft ist, beginnen, und wir müssen diese Befundung mal anfassen – ich rede hier von bis zu 500 Mio. Euro –, sonst werden wir uns darauf zurückziehen, solche Einzelfälle hier punktuell aufzurufen. Jeder kann sicherlich für sich genommen mal in der Zeitung stehen, aber vernünftig ist es nicht, so zu steuern. Und die Verabredung würde ich hier gerne treffen, überfraktionell, in den Haushaltsberatungen dieses Thema mal zu beleuchten. Dann kommt man vielleicht nicht in den Boulevard, aber man tut was Vernünftiges für das Land.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Herr Schlüsselburg, bitte, Ihre Wortmeldung!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Beantwortung der Fragen! Ich glaube, eine ist noch offengeblieben, und zwar der aktuelle Stand der notwendigen gesetzgeberischen Anpassung im AZG wegen der Aufgabenübertragung. Ich habe jetzt kurz in der Parlamentsdokumentation nachgesehen und in der Schlagwortsuche nichts zum AZG gefunden. Das ist ja ein Geschäft, das wir erledigen müssen. Ich will jetzt einfach nur wissen, ob Sie eine Erkenntnis haben, wo es hakt, also ob es noch nicht eingebracht wurde oder ob hier bei uns wegen Wiederholungswahlen und ähnlichen Tatbeständen Verzögerungen eingetreten sind.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Ich würde jetzt noch gerne die Wortmeldung des Kollegen Omar hinzunehmen, und dann könnte Herr Staatssekretär vielleicht abschließend antworten. – Bitte schön, Herr Kollege!

Jian Omar (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Ausführungen! Vielen Dank auch an Stadtrat Bechtler für die Ausführungen, die sehr eindrücklich noch mal gezeigt habe, in welcher verheerenden Situation sich die Einbürgerungs-

oder Staatsangehörigkeitsbehörden in den Bezirken befinden. Deswegen meine Frage an den Staatssekretär für Inneres: Was tut die Senatsverwaltung, um diese aktuelle Situation, die nicht nur in Pankow, sondern auch in Steglitz-Zehlendorf, in Spandau vorherrscht, zu beheben? Ich zitiere mit Erlaubnis des Vorsitzenden, was auf der Website des Einbürgerungsamtes in Spandau steht. Unter anderem steht da:

Es ist davon auszugehen, dass eine Bearbeitung neuer Anträge (Stichtag: 01.01.2023) nicht mehr durch die Staatsangehörigkeitsbehörde des Bezirksamtes Spandau erfolgt.

Zitat Ende. So steht es in unterschiedlichen Formaten auch bei allen anderen Bezirken. Das heißt, wir haben jetzt eine Situation, die auf diese Zentralisierung der Einbürgerung zurückzuführen ist, und es ist bedauerlich, dass jetzt mit der Zentralisierung – Herr Schneider hat zu Recht gesagt, dass wir das politisch so gewollt haben, dass wir die Zahl der Einbürgerungen steigern wollen –, aber es ist doch bedauerlich dass dieses Vorhaben jetzt dazu führt, dass noch weniger Menschen in diesem Jahr eingebürgert werden und die neuen Anträge gar nicht bearbeitet werden können, weil mit den Bezirken kein Konzept ausgemacht wurde, weil die Kommunikation mit dem Personal nicht stattgefunden hat.

Ich habe in den letzten Wochen mit unterschiedlichen Stadträtinnen und Stadträten in vielen Bezirken telefoniert und gefragt, wie die Kommunikation gewesen ist. Was ich mitbekommen habe, ist, dass die Kommunikation viel zu spät stattfand und oft zuerst aus den Medien bekannt wurde, dass dieses politische Ziel, 20 000 Einbürgerungen pro Jahr, gesetzt ist und man sich nicht über die Ausstattung oder die Übergangsphase geeinigt hat. Die Übergangsphase ist das A und O bei so einem Vorhaben. Wenn wir wollen, dass auch die zentrale Behörde 2024 nicht stolpernd anfängt, muss man vorher dafür sorgen, dass die unbearbeiteten Anträge in den Bezirken rechtzeitig bearbeitet werden, und dafür die nötige Unterstützung für die Bezirke leisten. Ich habe jetzt aus Ihren Ausführungen, Herr Staatssekretär, nicht gehört, was Sie dafür tun.

Ich wiederhole es noch mal: Menschen haben einen Rechtsanspruch darauf, einen Einbürgerungsantrag einzureichen und sogar ein Recht darauf, dass er in relativ kurzer Zeit bearbeitet wird, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen. Deswegen: Können Sie bitte noch einmal auf die Fragen eingehen, die ich jetzt gestellt habe, und vor allem etwas zu den Untätigkeitsklagen und dem aktuellen Stand sagen, aufgeschlüsselt nach Bezirken!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Dann, bitte schön, haben Sie abschließend das Wort, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Zum Stand gerichtlicher Verfahren bin ich nicht auskunftsfähig. Dafür bitte ich um Nachsicht.

Ansonsten sei mir die Bemerkung erlaubt, dass regelmäßige Behauptungen oder Wiederholungen das einfach nicht wahrer machen. Ich habe es eingangs schon ausgeführt, lieber Herr Omar, dass gerade die Tatsache, dass es den Bezirken in der Vergangenheit nicht gelungen ist, in einem angemessenen Zeitraum Einbürgerungen vorzunehmen, Grundlage der Entscheidung dieses Hauses war, und zwar sowohl in der alten Koalition als auch in der neuen Koalition, zu einer Zentralisierung zu kommen. Wir sind hier auf einem sehr, sehr guten Weg in

einer, ich wiederhole das gerne zum dritten Mal, festen Verabredung mit den Bezirken, in einem festen Fahrplan und auch in der Priorisierung, die ich Ihnen eingangs geschildert habe.

Herr Abgeordneter Schlüsselburg! Das Gesetz über die Neuordnung der Zuständigkeiten in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten wurde – wenn ich mich recht entsinne auch in Ihrer Anwesenheit – in der letzten Plenarsitzung in erster Lesung aufgerufen. Somit sind auch die erforderlichen Rechtsänderungen hier auf den Weg gebracht.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Da ich keine weiteren Wortmeldungen mehr sehe, kann die rote Nr. 0755 zur Kenntnis genommen werden.